

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung eines Nachfolgers für einen frei gewordenen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen

Herr John Kuhlmann, Bauerschaft 143, 48249 Dülmen, hat am 22.09.2022 erklärt, dass er auf sein Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen mit Wirkung vom 19.10.2022 verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der CDU für die Wahl der Vertretung der Stadt Dülmen, Herr Klemens Wäsker, 48249 Dülmen, als Nachfolger für Herrn John Kuhlmann in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG und gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) - c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dülmen, den 21.10.2022

Der Bürgermeister
der Stadt Dülmen
als Wahlleiter

gez.
Carsten Hövekamp